

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Gemeinsam handeln – Zukunft gestalten

Entwurf/Stand: Pressekonferenz 30.10.2009

Kooperationsvereinbarung zwischen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

im Rat der Stadt Mönchengladbach

16. Ratsperiode von 2009 bis 2014

24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

- 0** **Präambel**
- 1** **Arbeit und Wirtschaft**
- 2** **Soziales und Gesundheit**
- 3** **Kinder- und Jugendpolitik**
- 4** **Schule und Bildung**
- 5** **Kultur**
- 6** **Sport und Freizeit**
- 7** **Natur- und Klimaschutz**
- 8** **Stadtentwicklung**
- 9** **Verkehr**
- 10** **Haushalt und Finanzen**
- 11** **Personal, Verwaltung, „Konzern Stadt“**
- 12** **Rat, Ausschüsse, Gremien**
- 13** **Koalitionsregeln**

53

54

55 Mönchengladbach ist eine lebens- und liebenswerte Großstadt. Mit rund 265.000 Einwohnern
56 ist sie die größte Stadt am linken Niederrhein und hat für die Region eine oberzentrale
57 Bedeutung. Unsere Stadt hat große Potenziale, die es zu nutzen gilt, um auf die vielfältigsten
58 Herausforderungen der Zukunft die richtigen Antworten zu finden.

59

60 Die Parteien von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben diese Vereinbarung
61 geschlossen, um in der kommenden Wahlperiode als Gestaltungsmehrheit durch eine
62 partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit die gemeinsamen Ziele für unsere
63 Stadt zu verwirklichen.

64

65 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist es dabei sehr wichtig, die Bürgerinnen und Bürger
66 stärker als bisher an allen Prozessen zur politischen Willensbildung und der Fortentwicklung
67 unserer Stadt zu beteiligen. Die Gestaltungsmehrheit steht für eine offene und transparente
68 Kommunalpolitik, deren Grundlage überprüfbare politische Entscheidungen sind. Wir wollen
69 die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in unserer Stadt verbessern, z.
70 B. durch Stadtteilgespräche und Bürgerversammlungen, die überparteilich durch die
71 Verwaltung organisiert oder unterstützt werden. Es ist für die Partner der Gestaltungsmehrheit
72 selbstredend, dass diese Vereinbarung allen Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gebracht
73 wird.

74

75 Wir wollen dem Vorwurf der Hinterzimmerpolitik und der Selbstbedienung in der
76 Kommunalpolitik offensiv entgegenreten. Die Mandatsträger der Gestaltungsmehrheit
77 verpflichten sich deshalb freiwillig, ihr Einkommen aus Aufwandsentschädigungen von Rat
78 oder Bezirksvertretungen, aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten und Beiräten
79 städtischer Gesellschaften für Tätigkeiten im Rahmen des Mandates jährlich zu
80 veröffentlichen.

81

82 Auch die Auftragsvergabe der städtischen Gesellschaften muss transparenter werden. Bei
83 Auftragsvergabe ab einer noch festzulegenden Größenordnung muss der Aufsichtsrat von der
84 Geschäftsführung über den Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt werden. Bei einer Vergabe an
85 Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen oder des jeweiligen Aufsichtsrates ist der
86 Aufsichtsrat in jedem Fall über die Vergabe zu informieren.

87

88 Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass in ihrer Stadt systematisch daran gearbeitet
89 wird, Stärken aus- und Schwächen abzubauen. Bei der defizitären Haushaltslage der Stadt
90 heißt dies aber natürlich auch: Wir müssen klare Prioritäten setzen und dies heißt, dass es
91 auch Bereiche geben wird, in denen Einschnitte künftig unvermeidlich sind.

92

93 Bildung hat für uns einen herausgehobenen Stellenwert bei der Gestaltung der Gegenwart und
94 der Zukunft unserer Stadt. Wir werden den Ausbau von Ganztagsangeboten an allen
95 Schulformen weiter vorantreiben und durch gut ausgestattete und leistungsfähige Schulen
96 bessere Lernbedingungen und Zukunftschancen für unsere Kinder schaffen.

97

98 Wir stehen für einen zielgerichteteren Einsatz der knappen Haushaltsmittel. Der fortlaufenden
99 Verschuldung zu Lasten späterer Generationen muss entschieden begegnet werden. Das
100 Investitionsprogramm der Stadt wird neu aufgesetzt: Weg von stadtteilbezogenen
101 Prestigeprojekten, hin zu nachhaltigen Maßnahmen, die mittelfristig zu einer Verbesserung
102 der Haushaltslage führen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen der energetischen

103 Sanierung städtischer Immobilien. Weiterhin werden eine Stärkung der Wirtschaftsförderung
104 sowie ein Ausbau präventiver Maßnahmen im Jugendhilfebereich angestrebt.

105
106 Wir wollen die Stadt zu einem verlässlichen Partner nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger,
107 sondern auch für ansässige Unternehmen und Investoren machen. Nur so können wir
108 Arbeitsplätze für mehr Menschen in Mönchengladbach schaffen. Eine Senkung der
109 Gebührenlast ist deshalb eins der übergeordneten Ziele der Gestaltungsmehrheit. Eine
110 Anhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer im Laufe der Wahlperiode schließen wir
111 definitiv aus.

112
113 Wir wollen durch Energieeffizienz und CO²- Reduzierung den Beitrag der Stadt deutlich
114 erhöhen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken.

115
116 Zu unseren wichtigsten Zielen gehören darüber hinaus:

- 117
- 118 • für die Stadt Handlungsspielräume zu nutzen, die sie unabweisbar benötigt, um sich aus
119 eigener Kraft weiterzuentwickeln;
 - 120 • das Absinken der Bevölkerungszahl zumindest zu verlangsamen, am besten jedoch zu
121 stoppen;
 - 122 • durch attraktive Bedingungen für Unternehmen neue Arbeitsplätze zu gewinnen;
 - 123 • Mönchengladbach als saubere und sichere Stadt des Füreinanders weiterzuentwickeln;
 - 124 • unser kulturelles und sportliches Angebot weiter zu profilieren und zu stärken;
 - 125 • Mönchengladbach zur Schonung von Ressourcen und Steigerung der Lebensqualität von
126 innen nach außen zu entwickeln;
 - 127 • die soziale Tradition und das reichhaltige bürgerschaftliche Engagement in
128 Mönchengladbach zu erhalten und zu fördern;
 - 129 • zahlreiche Antworten für viele Zukunftsfragen auf der Grundlage der Ergebnisse des
130 Projektes „MG 2030“ zu finden.

131

132

133 Die Gestaltungsmehrheit will den Strukturwandel in Mönchengladbach aktiv begleiten.
134 Kommunale Handlungsspielräume sollen dabei besser als bisher ausgeschöpft werden, um
135 den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Männer
136 gleichermaßen zu fördern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir eine kommunale
137 Wirtschaftsförderung, die bestehende Arbeitsplätze erhält, neue schafft und die Standort-
138 bedingungen für Unternehmen verbessert. Neben der Neuansiedlung von Unternehmen
139 werden wir auch die Begleitung und Erweiterung der in dieser Stadt bereits befindlichen
140 Unternehmen weiter stärken. Wir wollen der kommunalen Wirtschaftsförderung mehr
141 Flexibilität verschaffen. Dazu können die Verknüpfung mit der Hochschule Niederrhein, der
142 Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach (EWMG) und der Wirtschafts-
143 förderung Mönchengladbach (WFMG) sowie eine Förderprogrammkoordination gehören.

144 Die WFMG wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

145 Die Stadt wird an der Hochschule ein Existenzgründungszentrum einrichten und die Projekte
146 mit Übergangsnutzungen durch Künstler und Existenzgründer wie das Projekt „Raum auf
147 Zeit“ weiter ausbauen.

148

149 Bei der Ansiedlung neuer Firmen oder Erweiterungen bestehender Firmen wollen wir positive
150 Gesamtauswirkungen für unsere Stadt berücksichtigen. Wir sind deshalb bereit, eine
151 Reduzierung der Preise für Gewerbegrundstücke anzubieten. Bei Grundstücksverkäufen wird
152 die Gestaltungsmehrheit eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung beauftragen, in der neben
153 einem Verkaufspreis die zu erwartenden Steuereinnahmen wie Grunderwerbssteuern,
154 Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Anzahl und die Qualität der zu schaffenden und
155 zu sichernden Arbeitsplätze eingearbeitet werden. Mit einer solchen Hilfe können
156 Entscheidungen über mögliche Grundstücksverkäufe auf einer neuen Basis gefällt und
157 eventuelle Handlungsspielräume aufgedeckt werden.

158

159 Mönchengladbach braucht weitere Gewerbeflächen. Wir wollen deswegen die Umwidmung
160 von bisher ausgewiesenen Wohngebieten zu Gewerbeflächen im Nordpark vornehmen.
161 Darüber hinaus wollen wir insbesondere im Norden und Nordosten der Stadt zusätzliche
162 Gewerbegebiete ausweisen. Wir werden prüfen, ob das Gelände der jetzigen Trabrennbahn in
163 einen Gewerbepark umgewandelt werden kann.

164

165 Der Einzelhandel soll besonders in den Innenstadtbereichen durch Verlegung stark
166 frequentierter städtischer Einrichtungen direkt an die Einkaufsstraßen gestärkt werden. Hierzu
167 kommen in Mönchengladbach die Stadtbibliothek und in beiden Innenstädten Bürger-Service-
168 Center in Frage. Wir brauchen darüber hinaus in den beiden Innenstädten ein funktionierendes
169 Quartiersmanagement.

170

171 Ein besonderes Anliegen ist die Verbesserung der Chancen von Jugendlichen auf dem
172 Arbeitsmarkt. Keine Schulabgängerin und kein Schulabgänger darf ohne
173 Ausbildungsmöglichkeit oder Berufsperspektive bleiben. Die Kommune beteiligt sich
174 gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften aktiv an dem Ausbildungspakt für
175 Mönchengladbach. Dabei sind die kommunalen Unternehmen in einer besonderen
176 Verantwortung. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein
177 Personalentwicklungskonzept vorzulegen, das insbesondere die Interessen der jungen
178 Menschen berücksichtigt.

179

180

181 Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für eine Stadt ein, in der die Menschen gleiche Chancen
182 und Möglichkeiten erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie sieht es als
183 ihre Verpflichtung an, dafür zu sorgen, dass über soziale Pflichtleistungen hinaus ein Beitrag
184 zur sozialen Gerechtigkeit geleistet wird. Darunter versteht die Gestaltungsmehrheit
185 insbesondere die folgenden Punkte:

186

187 Wir halten am Subsidiaritätsprinzip als einer zentralen Säule der sozialen Tradition
188 Mönchengladbachs fest; dies schließt einen fairen, transparenten Wettbewerb und eine
189 regelmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards ein. Die bestehenden Bildungs- und
190 Beratungsstellen sowie die Angebote der freien Träger sind für uns wichtige und
191 unverzichtbare Eckpfeiler der kommunalen Sozialpolitik. Wir halten am bewährten Abschluss
192 von Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege fest und werden
193 überprüfen, inwieweit diese Praxis auf weitere Bereiche der kommunalen Sozialpolitik
194 übertragen werden kann.

195

196 Die Gestaltungsmehrheit setzt sich deshalb für den Erhalt der vorhandenen Selbsthilfeprojekte
197 ein. Wir sichern den Fortbestand für Frauenhäuser und Gewaltschutzkonzepte zu.

198

199 Das soziale Ehrenamt hat in Mönchengladbach Tradition und große Bedeutung für die
200 Gemeinschaft. Deshalb werden wir die Arbeit unterstützen. Dies gilt insbesondere für den
201 Bereich der Jugendarbeit. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dieses freiwillige
202 Engagement durch Bereitstellung personeller und räumlicher Ressourcen zu unterstützen.

203

204 Für viele Arbeitssuchende und ihre Angehörigen ist der Alltag eher von Ausgrenzung
205 gekennzeichnet. Wir treten deshalb dafür ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, die
206 Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das bestehende Angebot zur Förderung und Beratung
207 Arbeitsloser werden wir daher absichern.

208

209 Arbeitssuchende und ihre Familien brauchen soziale Teilhabe. Bildungs- und
210 Beschäftigungsangebote müssen erhalten und entwickelt werden. Dabei setzen wir
211 insbesondere auf die bewährte Kooperation mit den freien Trägern in Mönchengladbach. Die
212 Umzugspraxis für Haushalte, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, und
213 deren Folgen werden unabhängig sozialwissenschaftlich untersucht. Der Konzentration
214 bedürftiger Haushalte in bestimmten Sozialräumen der Stadt wollen wir entgegenwirken.

215

216 Weiter wollen wir die Einrichtung privater Fonds zur Förderung individueller sozialer
217 Projekte unterstützen, z.B. bei der Einrichtung sozialer Stiftungen.

218

219 Wir wollen eine fundierte Sozialplanung, die unter anderem Jugendhilfeplanung,
220 Gesundheitsberichtserstattung, Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung beinhaltet und
221 damit passende Angebote ermöglicht. Deshalb streben wir die Zusammenlegung der
222 Zuständigkeit für Bildung und Jugend im Bereich der Verwaltung an.

223

224 Gerade Menschen mit geringem Einkommen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.
225 Die Gestaltungsmehrheit unterstützt daher die Einführung eines Sozialtickets unter der
226 Voraussetzung, dass sie sowohl für die Stadt als auch die Stadtsparte der Niederrheinische
227 Versorgung und Verkehr (NVV) AG kostenneutral unter Einbeziehung eines
228 Großkundenrabatts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) erfolgen kann. Die Vertreter

229 der Stadt beim VRR werden deshalb aufgefordert, sich für die Wiedereinführung eines
230 Großkundenrabatts für das Sozialticket einzusetzen.

231
232 Die Politik erschließt sich Sachverstand, indem sie engagierte Bürgerinnen und Bürger
233 beteiligt. Bei Spielplätzen oder Skaterbahnen hilft die Beteiligung von Kindern und
234 Jugendlichen, die Attraktivität von öffentlichen Angeboten für diese Zielgruppen zu
235 verbessern. Deswegen wird die Verwaltung beauftragt, diese und weitere Formen der aktiven
236 Bürgerbeteiligung darzustellen. Wir werden in der vor uns liegenden Ratsperiode
237 verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung erproben und verankern.

238
239 Der Integrationsrat hat in den letzten Jahren auf dem Feld der Integration sehr gute Arbeit
240 geleistet und sich bewährt. Die Gestaltungsmehrheit will deshalb den Integrationsrat
241 unverändert bestehen lassen.

242
243 Wir brauchen für Mönchengladbach einen Integrationsbericht, der die Lebenssituation von
244 Migrantinnen und Migranten beschreibt. Aufbauend auf den Ergebnissen des
245 Integrationsberichtes soll ein Integrationskonzept erarbeitet werden, das z. B. einen
246 Schulbericht, die Förderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund sowie die
247 Integration von Migrantenkindern beinhaltet. Die Betreuungs-, Beratungs- und
248 Begegnungsangebote insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten müssen deutlich
249 ausgebaut werden.

250
251 Die räumliche Situation des Ausländeramtes ist für Besucher und Mitarbeiter nicht mehr
252 zumutbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstens Abhilfe zu schaffen und geeignete
253 Maßnahmen vorzuschlagen.

254
255 Die räumliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen wird der
256 Gestaltungsmehrheit in den nächsten Jahren besonders wichtig sein. Hierzu soll die
257 regelmäßige Berichterstattung des Behindertenbeauftragten im Sozialausschuss des Stadtrates
258 erfolgen.

259
260 Wir werden eine Zielvereinbarung für die Realisierung einer barrierefreien Stadt schließen.
261 Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der Stadt
262 liegen, wird zügig vorangetrieben.

263
264 Pflegebedürftige und ältere Menschen sollten möglichst lange eigenständig und
265 eigenverantwortlich im eigenen Wohnbereich wohnen können. Dies erfordert
266 seniorengerechte Wohnformen und den Ausbau haushaltsnaher Unterstützung. Hier sehen wir
267 eine besondere Aufgabe der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

268
269 Wir setzen uns für den Ausbau und die Verbesserung der häuslichen Pflege ein und wollen
270 die Arbeit der Pflegestützpunkte erhalten.

3 Kinder- und Jugendpolitik

271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321

Kindern und Jugendlichen eine selbst bestimmte Zukunft zu ermöglichen, bedeutet die Schaffung von gleichen Bildungschancen, die Erfahrung von Zuneigung und Zugehörigkeit und ein Umfeld, in dem sie sich sicher und wohl fühlen.

Die Gestaltungsmehrheit sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Startvoraussetzungen der jungen Generationen in einem frühen Stadium zu verbessern. So ist die Ganztagsbetreuung nicht nur eine Chance, Eltern einen Zugang zum Beruf und damit zu einem gesicherten Einkommen zu verhelfen, sondern auch ein Umfeld für Kinder zu schaffen, in dem sie umfassende soziale und sprachliche Kompetenz erwerben können.

Den Ausbau der Ganztagsangebote wollen wir für alle Schulformen erreichen. Wir sind uns einig, dass der Ausbau von OGATA-Angeboten aus Kostengründen nicht an einzügigen Grundschulen erfolgen soll. Kein Kind soll im Rahmen der Ganztagsbetreuung vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Die Beiträge sollen abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern gestaltet werden.

Unser Ziel ist es, in dieser Ratsperiode einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich voran zu treiben. Ebenso wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen. Dabei sollen flexiblere und längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen angestrebt werden.

Wir unterstützen die Einrichtung von Betriebskindergärten, weil sie im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten mit Kindern und Arbeitgebern sind und zusätzliche Flexibilität schaffen. Die Angebote sollen regelmäßig auf ihre Qualität überprüft werden.

Wir sind für bezahlbare Kindergartenplätze und streben mittelfristig den Abbau von Elternbeiträgen an. Dafür fordern wir einen erheblichen Finanzierungsbeitrag des Landes ein.

Auch der Bedarf an Kindertagespflege ist gestiegen. Wir wollen den zügigen Ausbau des Angebotes entsprechend dem Kinderförderungsgesetz bis 2013.

Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für die Schaffung eines pluralen Angebotes an Kita-Einrichtungen aller Trägergruppen ein, damit Eltern zwischen unterschiedlichen Grundrichtungen der Erziehung wählen können. Alle Kinder in Mönchengladbach sollen drei Jahre lang eine Kita besuchen können. Wir wollen dies durch eine direkte Ansprache und durch die gezielte Beratung der Eltern erreichen. Deshalb soll zukünftig an alle Eltern ein Informationsschreiben der Verwaltung gerichtet werden, in dem auf alle Angebote aufmerksam gemacht wird.

Wir werden weitergehende präventive Maßnahmen im Familien-, Kinder- und Jugendbereich als Frühwarnsystem ausbauen. Durch die präventive Arbeit werden künftige Kosten für spätere Heimeinweisungen oder andere Hilfen zur Erziehung in erheblichem Maße vermieden. Hierzu soll von der Verwaltung ein Präventionskonzept erarbeitet werden und eine zeitnahe Umsetzung dessen erfolgen.

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass eine wachsende Kinderarmut nicht hinnehmbar ist. Deswegen wird sie in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ein Konzept erarbeiten, wie dieser im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten entgegen gewirkt werden kann.

322 Nichtkommerzielle, pädagogisch sinnvolle und attraktive Jugendfreizeitangebote sollen
323 gefördert werden. Hierzu soll auch ein Freizeitstättenbedarfsplan erstellt werden.

324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung von Studien über die Bildungssituation in Deutschland setzt sich die Gestaltungsmehrheit für das Konzept eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ganztagschule für alle Schulformen ein. Wir wollen zusätzliche Freizeitbereiche an Schulen schaffen.

Die verstärkte Investition in Gebäudesanierung und die zeitgemäße, angemessene Ausstattung der Unterrichtsräume wird vorgenommen. Nicht mehr ausreichend nachgefragte Schulstandorte werden geschlossen. Die so eingesparten Unterhaltskosten sind ebenso wie eine eventuelle Vermarktung der Standorte als Teil einer Gegenfinanzierung der Investitionen heranzuziehen.

Bis zu einer grundlegenden Schulreform will die Gestaltungsmehrheit alle kommunalen Handlungsmöglichkeiten nutzen, um Schulen zu modernisieren, Schulen in ihrer Selbstverwaltung zu unterstützen und Integration zu fördern.

Damit Grundschulen dauerhaft leistungsfähig sind und effizient betrieben werden können, sollen sie dauerhaft mindestens zweizügig sein. Kleinere Systeme verhindern die gleichmäßige Lehrerversorgung in der Stadt, da sie sehr personalintensiv sind. Ausnahmen von der Mindestzügigkeit sollen in den Außenbezirken möglich sein.

Die Hauptschulen in Mönchengladbach sollen mindestens zweizügige Eingangsklassen bilden. Wir werden die Anzahl der Hauptschulen in Mönchengladbach – unter Beachtung von zusätzlichen Gesamtschulplätzen - bereits zum kommenden Schuljahr reduzieren, damit ein sinnvolles Differenzierungsangebot erfolgen kann. Wir setzen unmittelbar nach Beschluss der Gestaltungsmehrheit eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik ein, um noch vor Beginn der Anmeldephase einen entsprechenden Beschluss im Schul- und Bildungsausschuss und Stadtrat zu erreichen.

Auch für Gymnasien und Realschulen gilt: Sie brauchen für einen effizienten und aufgabengerechten Betrieb eine Mindestzügigkeit. Diese sollte nach Auffassung der Gestaltungsmehrheit bei drei Zügen liegen.

Wir werden aufgrund des eindeutigen Elternwillens bereits zum kommenden Schuljahr zusätzliche Gesamtschulplätze schaffen. Die Bildung einer 6. Gesamtschule zum kommenden Schuljahr ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Das Angebot an zusätzlichen Plätzen für das kommende Schuljahr soll von der bereits zum Thema Hauptschule angesprochenen Arbeitsgruppe so rechtzeitig vorgelegt werden, dass noch vor Beginn der Anmeldephase für die Gesamtschulen ein Beschluss von Schulausschuss und Rat gefasst werden kann. Diese Arbeitsgruppe soll auch für die Gesamtschule ein Konzept ausarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2011/2012 an weiteren Standorten Gesamtschulplätze eingerichtet werden können.

Der Hochschulstandort Mönchengladbach muss gestärkt und ausgebaut werden. Wir setzen uns für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ein. Wir unterstützen und begleiten die Ausbauplanung der Hochschule. Dabei ist die Schaffung eines tatsächlichen Campus-Geländes ein vorrangiges Ziel.

371
372
373 Auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel will die Gestaltungsmehrheit die Vielfältigkeit des
374 bestehenden kulturellen Angebotes in Mönchengladbach sichern und erhalten. Dabei legen
375 wir Wert darauf, dass das Gebot der Sparsamkeit und Effizienz auch in der Kulturpolitik
376 berücksichtigt wird.
377
378 Das gilt insbesondere für die Vereinigten Städtischen Bühnen. Wir wollen den Erhalt des
379 Gemeinschaftstheaters mit allen Sparten sicherstellen. Die beschlossene Überprüfung der
380 komplizierten Gesellschaftsstrukturen mit dem Ziel der Schaffung einfacherer und
381 wirtschaftlich effektiverer Strukturen bei gleichzeitiger Erhaltung der Qualität unterstützen
382 wir ausdrücklich.
383
384 Für die Stadtbibliothek Mönchengladbach wird in zentraler Lage und mit einer aus dem
385 Stadtraum erlebbaren Gestaltung ein neuer Standort geschaffen. Wir wollen eine für eine
386 Großstadt angemessene Ausstattung und ein ausreichendes Raumangebot.
387
388 Wir brauchen ein Leitbild für die Kultur, das die Alleinstellungsmerkmale Mönchengladbachs
389 fokussiert. Wir bringen zeitnah ein Kulturentwicklungskonzept auf den Weg.
390
391 Wir wollen den Bereich der freien Kultur stärker fördern.
392
393 Die Standortfrage des BIS-Zentrums wird bis 2011 geklärt.
394
395 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung von Fragen, die sich im Zusammenhang mit
396 Erbschaften an die Stadt ergeben, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
397
398 Aus dem Verkaufserlös der Villa Hecht wollen wir eine Bürgerstiftung gründen. Die
399 Verwaltung soll die Voraussetzungen für die Gründung schnellstmöglich schaffen.

400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass der Breitensport eine zunehmende Bedeutung für die Menschen in unserer Stadt hat. Der Breitensport erfüllt wichtige Aufgaben für sinnvolle Freizeitgestaltung, für den sozialen Zusammenhalt, für die Integration und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Sportstadt Mönchengladbach. Insofern ist es gemeinsames Ziel, die vorhandenen Sportanlagen zu erhalten und die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei wollen wir primär den Bestand sichern und wo notwendig, bedarfsgerecht ausbauen. Grundlage hierfür sind der Sportstättenentwicklungsplan und der „Masterplan für den Sport“.

Das Pahlkebad wird umgehend saniert.

Mönchengladbach muss nach unserer Vorstellung für die nächsten Jahre dem Anspruch als Sportstadt mit überregionaler Bedeutung auch künftig gerecht werden und dafür notwendige Maßnahmen in die Wege leiten und fördern.

Wir wollen die Jahnhalle modernisieren und prüfen, ob eine Kapazitätserweiterung möglich ist. Geprüft werden soll auch, ob unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (vor allem Energie- und Unterhaltungskosten) ein Neubau vertretbar ist.

Die Möglichkeit der Umwidmung einer bestehenden Schule zu Gunsten eines Sportinternates soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Kommunale Sportpolitik muss den Vereinen und Organisationen Handlungs- und Planungssicherheit gewährleisten. Hierzu benötigen die Sportvereine materielle Unterstützung von Landes- wie von Kommunalseite.

Die Übernahme des Betriebs und der Pflege von Sportstätten durch Vereine wollen wir weiter fördern.

Die dem Stadtsportbund angeschlossenen Vereine nutzen weiterhin die Sportstätten kostenlos.

Zur effizienten und gerechten Nutzung von Sportanlagen und Hallen entwickelt die Verwaltung geeignete Regelungen.

Die Möglichkeiten des eigenständigen Ausbaus der Sportanlage von Vereinen werden unterstützt.

Wir setzen uns für eine Ausweitung der Sportangebote für ältere Mitmenschen ein. Für die Errichtung eines sogenannten Seniorensportplatzes als Pilotprojekt wird ein geeigneter Ort gesucht.

Wir wollen den wetterfesten Ausbau und die Ausleuchtung der vorhandenen beiden Joggingstrecken Rheydt und Mönchengladbach.

445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495

Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet, den Belangen des Natur- und Klimaschutzes eine zentrale Bedeutung beizumessen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht nachrangig, sondern mit Priorität zu behandeln.

Die Gestaltungsmehrheit will deshalb das Klimaschutzkonzept der Stadt Mönchengladbach unter Einbeziehung der Fördermittel zügig und ohne zeitliche Verzögerung umsetzen.

Die Stadt Mönchengladbach wird über noch mindestens 100 Jahre Hauptgeschädigte der Auswirkungen der Tagebaue Garzweiler I und II sein. Eine der wesentlichen Kontrollmöglichkeiten für die Wirksamkeit der wasserwirtschaftlichen Gegenmaßnahmen ist das Monitoring. Die Stadt hat sich hier eine meinungsbildende Vorreiterrolle erkämpft und ist hochrangiger Akteur. Gerade vor dem Hintergrund des näher rückenden Tagebaus ist eine aktive und richtungweisende Teilnahme der Stadt in der personellen und fachkundigen Ausstattung langfristig sicherzustellen.

Wir wollen die konsequente Verankerung von Energieeinsparung an städtischen Gebäuden in der Finanzplanung der Stadt. Die Bevorzugung klimafreundlicher Techniken bei der Sanierung von Gebäuden und vorbildlicher Einsatz von erneuerbaren Energien wie Solar- und Erdwärme in Verbindung mit Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen bei Neubauten sollen Standard werden.

Wir werden einen Wettbewerb „Preis für vorbildlich energiebewusstes Bauen“ zur Steigerung der Bereitschaft von Unternehmen und privaten Bauherren, ebenfalls vorbildliche Techniken einzusetzen, ausloben.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen prüfen, ob auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach mit Hilfe der Stadtverwaltung eine weitere Solarsiedlung errichtet werden kann.

Der Hochwasserschutz ist konsequent einzuhalten. Dabei gilt: Wir wollen die vorrangige Anlage von Retentionsflächen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen in Mönchengladbach. Neben dem Hochwasserschutz dienen sie auch dem Schutz von Flora und Fauna.

Die Stadtverwaltung wird bei anstehenden Verlängerungen und Abschlüssen von Pachtverträgen städtischer Flächen die Pächter zur gentechnikfreien Nutzung verpflichten.

Wir setzen uns für die berechtigten Interessen der Anlieger des „Eisernen Rheins“ ein und fordern den bestmöglichen Lärmschutz entlang jeder möglichen Trasse als Voraussetzung für deren Realisierung.

Wir unterstützen die Einführung von Freilaufflächen für Hunde in Mönchengladbach, weil gegenseitige Rücksichtnahme und artgerechte Tierhaltung kein Gegensatz sind.

Wir stehen für die Vernetzung des innerstädtischen Grüns. Ausgleichsmaßnahmen sind nach Möglichkeit im jeweiligen Stadtbezirk zu realisieren.

Wir wollen die Sauberkeit und die Aufenthaltsqualität in Mönchengladbach deutlich verbessern.

496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545

Die Zukunft Mönchengladbachs liegt in der Entwicklung von innen nach außen.

Wachstum darf nicht länger an den Rändern stattfinden, während die Entwicklung der Zentren stagniert. Deshalb lehnen wir die Ausweisung neuer großflächiger Baugebiete in den Außenbezirken ab. Eine Umwidmung von Landschaftsschutzgebieten in Bauland und die Erschließung neuer Baugebiete sollten daher nur bei unabweislichem Bedarf im Ausnahmefall erfolgen.

Die Gestaltungsmehrheit hält es für notwendig, für Mönchengladbach einen städtebaulichen Masterplan auf der Basis der Ergebnisse des Forschungsprojektes „MG 2030 – auf dem Weg zur aktivierenden Stadt“ zu entwickeln.

Die Gestaltungsmehrheit will externen Sachverstand bewusst in die Stadtentwicklung einbeziehen. Der Rat eines Gestaltungsbeirates im Bereich von Bauen und Planen kann helfen, die Gestaltung des öffentlichen Raumes in unserer Stadt zu verbessern. Deswegen werden wir einen Gestaltungsbeirat einrichten, an dem insbesondere die Architekten in unserer Stadt beteiligt werden sollen. Er wird mit dem Planungs- und Bauausschuss und der Verwaltung politisch vernetzt. Der neue Rat wird keine Innenstadtkommission bilden.

Bei der Umsetzung öffentlicher Planungen oder im Verkehr wollen wir die Bedürfnisse älterer Menschen frühzeitig berücksichtigen.

Der Strukturwandel in Mönchengladbach bedeutet für die zukünftige Stadtentwicklung nicht nur die Aufarbeitung von Problemen, sondern bietet auch einmalige Chancen, wie die Entwicklung des Nordparks zeigt.

Die Nachnutzung des Joint Headquarter (JHQ) der Britischen Streitkräfte stellt eine der größten und zugleich spannendsten Herausforderungen dar, der sich die Stadt Mönchengladbach in den kommenden Jahren zu stellen hat. Der Nutzungsdruck in Mönchengladbach für die „klassischen Handlungsfelder“ der Stadtentwicklung, wie Büros/Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie oder Wohnen ist derzeit (und auch zukünftig) gering. Für diese Nutzungen sollen vorrangig andere Flächen im Stadtgebiet entwickelt werden.

Die Frage nach großflächiger Einzelhandelsnutzung stellt sich in Anbetracht der städtischen Bemühungen für ihre Zentren derzeit nicht. Der Umgang mit dem Freiwerden dieser mehr als 400 Hektar umfassenden Fläche im Stadtgebiet erfordert unter dem genannten Blickwinkel den Einsatz innovativer Planungsinstrumente, die die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen für eine Konversion derartiger Größenordnung aufgreifen und den Weg in eine nachhaltige, robuste und zukunftssträchtige Nutzungs- und/oder Rückbaustrategie aufzeigen. Ein geeigneter Weg liegt für die Gestaltungsmehrheit in der Durchführung einer offenen europaweit ausgeschriebenen Perspektiven- und Zukunftswerkstatt, die in Kooperation mit der Stadtverwaltung, dem Regionalrat, dem Land, dem Bund und der EU ein Konzept erarbeiten wird.

Die Gestaltungsmehrheit verpflichtet sich, das Einzelhandelskonzept der Stadt Mönchengladbach einzuhalten.

546 Die Gestaltungsmehrheit ist sich darüber einig, dass eine Zustimmung zum HDZ auf der
547 Grundlage der Konzeptvorstellungen der Bewerber erreicht werden kann.
548
549 Wir werden das Rheydter Innenstadtkonzept im Zusammenwirken mit Bürgerschaft, Handel
550 und Gewerbe zügig umsetzen. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt der Stadt
551 bereitgestellt und die erforderlichen öffentlichen Mittel des Landes bzw. des Bundes sowie
552 EU – Mittel eingeworben werden. Für den Hbf Rheydt wird ein tragfähiges Nutzungskonzept
553 entwickelt und umgesetzt.
554
555 Wir werden prüfen, ob und in welchen Bereichen einem sozialen Abstieg von Wohnvierteln
556 durch Quartiersmanagement begegnet werden kann.
557
558 Für das Gelände des ehemaligen Freibades Giesenkirchen wollen wir mit Beteiligung der
559 Bürgerschaft ein Konzept zur Umgestaltung entwickeln.

560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610

Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für die Stadt der kurzen Wege ein, in der Wohnen, Arbeit und Freizeit zusammengeführt werden. Das setzt ein funktionierendes Straßenverkehrsnetz, eine optimale Anbindung an den Personennahverkehr und die Verbesserung des Radverkehrs voraus. Mönchengladbach muss endlich eine fahrradfreundliche Stadt werden. In der Stadtverwaltung wollen wir die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten schaffen.

Die Verkehrsentwicklungsplanung und das Verkehrssystemmanagement sollen unter Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Mönchengladbach vorangetrieben werden.

Die zur Ausführung kommenden Verkehrsprojekte in Mönchengladbach – auch die anderer Träger als der Stadt – und deren geplanter Ablauf sind öffentlich darzustellen, beispielsweise im Internet. Ebenso muss der von der Verwaltung erstellte und fortlaufend aktualisierte Straßenzustandsbericht öffentlich zugänglich sein.

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit hoher Priorität zu beraten und im ersten Halbjahr 2010 zu verabschieden. Dabei orientiert sich die Gestaltungsmehrheit am Zielkonzept des VEP.

Wir sind uns einig, dass eine gute Verkehrs-Infrastruktur ein positiver Standortfaktor ist. Deshalb sind wir bereit, uns sowohl mit einer funktionsfähigen Ausgewogenheit unter den Verkehrsteilnehmern wie auch mit berechtigten Anwohnerinteressen an Verkehrsstrassen auseinanderzusetzen.

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass die Verkehrsprobleme im Mönchengladbacher Osten auf den vorhandenen Straßen nicht lösbar sind. Auf Grund der empfindlichen Naturräumlichkeit ist die Trassenführung der L 19 auf der alten A 44-Route zur Lösung der Verkehrsprobleme nicht geeignet.

Wir fordern eine fahrradfreundliche Stadtplanung und den Ausbau sowie die Sanierung des Radwegenetzes in Mönchengladbach. Am Hbf Mönchengladbach wird eine Fahrradstation eingerichtet. Die Fahrradstation am Hbf Rheydt wird ausgebaut. Am S-Bahnhof Lürrip soll ein gesicherter Fahrradabstellplatz eingerichtet werden.

Wir wollen die Sicherung des Angebotes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dazu gehört die qualitative und quantitative Verbesserung des Busangebotes. Neben der Aufenthaltsqualität an Haltestellen und Service muss das Beförderungsangebot am Abend, sonntags und an Feiertagen den heutigen Lebensumständen angepasst werden. Notwendig ist auch die Verbesserung der Verknüpfung zwischen Bahnen und Bussen im ÖPNV. Bei weiteren Angeboten (z.B. Sammeltaxi, Kleinbusse etc.) wird das ÖPNV-Angebot dem Wettbewerb unterworfen.

Der ÖPNV in der Stadt (Busverkehr) muss für die derzeitigen und für die potentiellen Nutzer attraktiver und damit leistungsfähiger werden und dabei bezahlbar bleiben. Der Beirat der NVV wird sich künftig verstärkt um die Belange der Nutzer des ÖPNV kümmern.

Die Verkehrsleistung beim ÖPNV wird nicht verringert. Der öffentliche Personennahverkehr verbleibt beim Betreiber NVV.

Ein unabhängiges Gutachterbüro legt den Nahverkehrsplan mit einem Linienplan vor.

611 Wir fordern die Anbindung Mönchengladbachs an den Schienenfernverkehr, und das nicht
612 nur am Wochenende.

613

614 Wir wollen die Verbesserung der Taktfrequenz bei den Regionalexpress-Linien zur besseren
615 Anbindung an Rheydt. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einbeziehung
616 Mönchengladbachs in das Verkehrssystem Rhein-Ruhr-Express (RRX) ein.

617 Für die Einrichtung eines Haltepunktes Hochschule im bestehenden Liniennetz wird aus
618 städtischen Haushaltsmitteln eine verkehrstechnische Vorplanung beauftragt. Diese ist die
619 Grundlage für dann zu requirierende Fördermittel.

620

621 Der Mönchengladbacher Flughafen bietet Chancen für die Verkehrsanbindung des
622 Oberzentrums und für zusätzliche Arbeitsplätze. Sollte er sich jedoch als reines
623 Zuschussgeschäft für die Stadt erweisen, dann gibt es nach dem Willen der
624 Gestaltungsmehrheit auch keinen Ausbau, sondern die Aufgabe des Flughafens und ggf. die
625 Nutzung als Gewerbepark.

626

627 Die Gestaltungsmehrheit lehnt es ab, dass sich die Stadt direkt oder indirekt über die
628 Stadtsparte der NVV an nachhaltigen Verlusten des Verkehrsflughafens Mönchengladbach
629 beteiligt. Bei Auslaufen oder Nicht-Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrages ist eine
630 Entscheidung nötig. Dann wird es einen Ausbau des Flughafens nur geben, wenn nach
631 Anlaufverlusten ein Profit erreichbar ist.

632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682

Wir gehen davon aus, dass sich auch die Haushaltslage für Mönchengladbach wie in allen anderen Kommunen durch wegbrechende Einnahmen und erhöhte Ausgaben sowohl für das laufende Haushaltsjahr wie auch für die mittelfristige Finanzplanung weiter dramatisch verschlechtert.

Die Gestaltungsmehrheit vereinbart, alle Anstrengungen zu unternehmen, finanzielle Handlungsspielräume zurück zu gewinnen und neue zu erschließen. Wir werden uns im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass eine effiziente und sparsame Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Wir werden im Zuge der Haushaltsberatungen alle notwendigen und sinnvollen Möglichkeiten der Einsparung von Haushaltsmitteln wahrnehmen. Mit uns wird es keine stadtteilbezogenen Prestigeobjekte mehr geben. Alle Investitionen müssen nachhaltig getätigt werden und zu einer Verbesserung der Haushaltslage führen.

Dazu werden wir alle in der Finanzplanung beschlossenen Investitionen einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Die Gestaltungsmehrheit spricht sich dafür aus, angesichts der zeitlichen Gegebenheiten sowie der sichereren finanziellen Planungen für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushalt zu verabschieden. Die Haushaltsberatungen sollen im ersten Halbjahr 2010 stattfinden. Die NKF-Eröffnungsbilanz wird im Dezember 2009 vorgelegt.

Wir werden uns auf allen Ebenen intensiv bemühen, eine Gemeindefinanzreform zu erreichen, die eine angemessene Ausstattung der Kommunen für die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben gewährleistet.

Wir konzentrieren uns bei den Investitionen auf Sanierung und Substanzerhaltung. Einsparungen von Betriebskosten und Raumflächen öffentlicher Gebäude stehen im Vordergrund. Projekte, die durch eine Verbindung von Ökonomie und Ökologie der Stadt finanzielle Handlungsspielräume erschließen, werden wir nutzen.

Wir werden die Gebührenhaushalte auf Einsparpotentiale untersuchen und dies zugunsten der Gebührenzahler realisieren. Basis für das aktuelle Raumbedarfskonzept ist der nach heutigen Standards ermittelte Raumbedarf für Büroarbeitsplätze. Moderne Raumnutzungskonzepte sind ausdrücklich mit in die Planung einzubeziehen.

Wir wollen den Einstieg in den „Bürgerhaushalt“ im Bereich der Bezirke und des Rates durch aktive Beteiligung der Bürger an der Haushaltsgestaltung sowie mehr Transparenz im „Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ erproben. Der Bürgerhaushalt soll in einem Pilotprojekt in einem Bezirkshaushalt getestet werden.

Wir wollen eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend prüfen, dass alle Entscheidungen, die örtlich begrenzte Auswirkungen haben, vor Ort im Rahmen eines eigenen Budgets durch die Bezirksvertretungen entschieden werden.

Die Gestaltungsmehrheit will für die Zeit dieser Wahlperiode keine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer vornehmen. Die Erhöhung dieser Steuern würde die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft mindern und damit Arbeitsplätze gefährden. Eine Steuererhöhung wäre somit kontraproduktiv. Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Ansiedlung von Betrieben schaffen zusätzliche Einnahmen und Entlastung bei den Ausgaben der Stadt.

11 Personal, Verwaltung, „Konzern Stadt“

683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733

Die Stadt Mönchengladbach ist mit rund 3100 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Die Beschäftigten haben in den letzten Jahren angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage bereits erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet. Wir erkennen das ausdrücklich an. Die Gestaltungsmehrheit wird zukünftig eine permanente Aufgabenkritik und eine konsequente Qualitätssicherung städtischer Leistungen durchführen. Hierzu können auch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Bis heute sind die städtischen Arbeitsplätze sicher. Wir wollen, dass dies so bleibt und schließen betriebsbedingte Kündigungen aus. Wir wissen aber auch, dass in einer finanziell noch schwierigeren Haushaltslage weiterhin Einsparungen notwendig sind, so dass bisherige Regularien notwendig bleiben.

Wir fordern, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungsqualität fortlaufend verbessert. Entsprechende Konzepte für alle Dienstleistungsbereiche der Verwaltung sind zu entwickeln oder fortzusetzen. Konsequente Qualitätssicherung, Prozesskritik und eine zeitgemäße technische Ausstattung sind für uns unverzichtbar. Die Verwaltung soll sich dabei auch externen Sachverstands bedienen.

Die Personalpolitik und die Besetzung neuer Stellen orientiert sich an der Qualifikation der Bewerber. Dabei steht die Transparenz bei Ausschreibung und Besetzung im Vordergrund. Wir wollen, dass zukünftig bei gegebener Eignung Mitarbeiter mit interkultureller Kompetenz verstärkt eingestellt werden sollen.

Wir schreiben Bürgerservice groß. Die in den bisherigen Bezirksverwaltungsstellen vorgehaltenen Angebote und der Service für Bürgerinnen und Bürger werden klar definiert, geordnet und veröffentlicht. Dies gilt sowohl für den Bürgerservice als auch für die Bezirksverwaltungsstellen.

Wir setzen auf eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und wollen, dass sich die Stadt am Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ beteiligt.

Der OB vertritt die Stadt in den Gesellschafterversammlungen.

Wir wollen eine transparente Auftragsvergabe in den Gesellschaften. Der Aufsichtsrat muss von der Geschäftsführung bei Aufträgen ab einer zu bestimmenden Summe in Kenntnis gesetzt werden. Sofortige Information an den AR soll bei Vergabe an Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen oder des jeweiligen AR erfolgen.

Grundstücksgeschäfte über einer Wertgrenze von 250.000 Euro sind dem Rat vorzulegen. Grundstücksgeschäfte innerhalb der Wertgrenze von 50.000 bis 250.000 Euro sind dem Finanzausschuss jährlich in einer listenmässigen Zusammenstellung vorzulegen.

Die Strukturen der Abfallentsorgung sind dahingehend zu überprüfen, deutliche Gebühreneinsparungen zu erzielen.

Hinsichtlich der von der ehemaligen Ratsmehrheit beschlossenen Fusion der städtischen Gesellschaften EWMG, WFMG sowie MGMG soll aktuell nochmals der Sachverstand der Verwaltung hinzugezogen werden. Unter Berücksichtigung aller (steuer-) rechtlichen sowie

734 Kostenauswirkungen und unter Beteiligung der privaten Gesellschafter in der WFMG soll
735 dann erneut entschieden werden, ob eine und welche Fusion sinnvoll und vorteilhaft ist.

736

737 Die Gestaltungsmehrheit beabsichtigt, die städtischen Wohnungsbaufirmen mit dem Ziel
738 größerer Effizienz zusammenzulegen. Wie dies geschehen soll, muss rechtlich geprüft
739 werden. Dabei ist sich die Gestaltungsmehrheit einig, dass die Gesellschaften wie bisher in
740 kommunaler Trägerschaft verbleiben sollen, um die sozialen Ziele zu gewährleisten.

741

742 Wir wollen die Satzung der Stadtparkasse so fassen, dass die Bildung von Trägerkapital
743 ausgeschlossen bleibt.

12 Rat, Ausschüsse, Gremien

744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794

Die politischen Mandatsträger sollen sich freiwillig verpflichten, ihr Einkommen aus Aufwandsentschädigungen von Rat oder Bezirksvertretungen, Aufsichtsrats-, Beirats- oder Verwaltungsratsstätigkeit aus städtischen Gesellschaften sowie den geltend gemachten Verdienstausschlag für Tätigkeiten im Rahmen des Mandates jährlich zu veröffentlichen, sofern kein geltendes Recht dem entgegensteht.

Es werden weiterhin zwei Bürgermeister als Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Die Geschäftsordnung des Rates wird im Hinblick auf dessen Sitzungskultur kritisch überprüft. Wir laden alle Ratsfraktionen ein, neue, gemeinsame Sitzungsregeln zu verabreden, die die Sitzungen effizienter gestalten. Die Willensbildung im Rat als Bürger zu verfolgen, sollte Anreiz zur Beteiligung an kommunaler Politik und nicht zur Politikverdrossenheit beitragen.

Die Sitzungszeiten der Fachausschüsse werden so angelegt, dass es auch Berufstätigen möglich ist, sich als Ausschussmitglied oder –besucher an kommunaler Politik zu beteiligen. Ein Nebeneffekt der Verlagerung in den späten Nachmittag kann zudem eine Senkung der Aufwendungen für Verdienstausschlag der Ausschussmitglieder sein.

Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse wird von 23 ordentlichen Mitgliedern auf 19 reduziert.

Wir richten neu den „Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen“ ein. Dazu soll der Finanzausschuss aus dem bisherigen Hauptausschuss herausgelöst werden. Die Neueinrichtung ist für die Gestaltungsmehrheit eine Reaktion auf die dramatisch schlechte Haushaltslage. Die richtigen Antworten auf die Einnahmeverluste sowie die erhöhten Ausgaben wollen wir wieder in einem eigenständigen Finanzausschuss beraten. Wir wollen aber auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen der Beratung in einem Ratssausschuss unter dem Gesichtspunkt der Steuerung und finanziellen Beteiligung unterziehen.

Der Personalausschuss wird nicht mehr gebildet. Seine Aufgaben werden vom Hauptausschuss wahrgenommen.

Der neue Rat wird keine Innenstadt- und keine Informations- und Kommunikationstechnologie-Kommission (IuK-Kommission) bilden.

Die Zahl der stellvertretenden Bezirksvorsteher der neuen, vergrößerten Bezirksvertretungen wird auf 2 festgelegt.

Die Bezirksvertretungen und Bezirksvorsteher erhalten angemessene Arbeitsbedingungen und Repräsentationsmittel. Statussymbole wie Dienstfahrzeuge sind ausgeschlossen.

Die Grünen haben das Vorschlagsrecht für das Dezernat VI Planen, Bauen. Die Dezernentin / Der Dezernent wird nebenamtliche/r Geschäftsführer/in der EWMG.

Die FDP erhält das Vorschlagsrecht für das Dezernat II Finanzen. Stadtdirektor Kuckels wird als Kämmerer und Stadtdirektor wiedergewählt.

795 Die SPD erhält das Vorschlagsrecht für die nächsten zwei frei werdenden Dezernate.
796
797 Die CDU soll mit einem Mitglied im Verwaltungsvorstand vertreten sein.
798
799 Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Vereinbarungen über Vorschlagsrechte für
800 Dezernenten über die gesamte Ratsperiode einzuhalten.
801
802 Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und
803 Kandidaten alle erforderlichen Qualitätsanforderungen erfüllen müssen.
804
805 Die Ausschussvorsitzenden werden nach einer gemeinsamen Liste im Zugriffsverfahren
806 verteilt. Drei Vorsitze gehen an die SPD, jeweils einer an Bündnis 90/Die Grünen und die
807 FDP.

Organisation der Zusammenarbeit

1. Kooperationsorgane

1.1. Der Kooperationsrat

- Der Kooperationsrat ist dienstleistend und vorbereitend verantwortlich für die Zusammenarbeit von SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP.
- Er koordiniert die laufenden Geschäfte der Fraktionen.
- Die Einberufung erfolgt nach Bedarf durch die Fraktionsgeschäftsführer.
- Der Kooperationsrat setzt sich zusammen aus den Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall den Stellvertretern und den Fraktionsgeschäftsführern.

1.2. Die Kooperationsrunde

- Die Kooperationsrunde berät im Vorlauf eines Ratszuges auf Einladung durch den Kooperationsrat die aktuellen Anträge, Vorlagen und Beschlussfassungen.
- Sie unterbreitet den Fraktionsvorständen und den Fraktionen Vorschläge zur Beschlussfassung.
- Die Kooperationsrunde setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Fraktionen, einem Stellvertreter und den Ausschusssprechern, dem OB, den der Kooperation zuzurechnenden Dezernenten sowie den Fraktionsgeschäftsführern. Bei Bedarf können weitere Vertreter hinzu geladen werden.

1.3. Der Kooperationsausschuss

Der Kooperationsausschuss wird einberufen,

- falls durch die Beratungen im Kooperationsrat, in der Kooperationsrunde, den Fraktionsvorständen und den Fraktionen kein Konsens über Beratungspunkte erzielt werden konnte;
 - nach Bedarf zur Fortschreibung und Konkretisierung der Inhalte der gemeinsamen Zusammenarbeit von SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP;
 - durch die Fraktionsvorsitzenden nach entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Fraktionsvorständen oder den Fraktionen;
- Der Kooperationsausschuss setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Fraktionen und zwei weiteren Fraktionsmitgliedern, drei Vertretern der Parteivorstände, dem Oberbürgermeister, den den Fraktionen zuzurechnenden Dezernenten sowie den Fraktionsgeschäftsführern.

853

854 2. Regeln der Zusammenarbeit

855

856 2.1. Die Fraktionsvorsitzenden und –sprecher auf allen Ebenen, Fraktionsvorstände und
857 Ausschusssprecher der Kooperationspartner arbeiten gleichberechtigt zusammen.

858 2.2. Die drei Fraktionen vereinbaren, auf allen Ebenen ihre gemeinsamen konzeptionellen
859 wie strategischen Absprachen mit Mitgliedern der Verwaltung nur nach vorheriger
860 Ankündigung und im Beisein der Kooperationspartner zu treffen.

861 2.3. Zu Beginn eines Ratszuges informieren Oberbürgermeister und die den
862 Kooperationspartnern zuzurechnenden Dezernenten die Fraktionsvorstände über alle zur
863 Beratung und Entscheidung vorgesehenen Vorhaben.

864 2.4. Die Kooperationspartner vereinbaren, in allen Gremien einheitlich abzustimmen.
865 Wechselnde Mehrheiten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Abstimmung mit
866 erkennbar wechselnden Mehrheiten beendet die Zusammenarbeit.

867 2.5. Ausnahmen von der Verpflichtung zur einheitlichen Abstimmung müssen vor der
868 jeweiligen Abstimmung einvernehmlich vereinbart werden.

869 2.6. SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP sichern sich gegenseitig zu, im Einvernehmen
870 jeweils eigene Anträge und Initiativen im Rat und allen Gremien und Ausschüssen
871 einbringen zu können.

872 2.7. Sollten sich die unter Punkt 13 dieser Vereinbarung aufgeführten Gremien bzw. Regeln
873 als unpraktikabel erweisen, werden die Kooperationspartner einvernehmlich eine
874 entsprechende Anpassung vornehmen.